



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 66.62

Datum: 21. DEZ. 2021

Umleitung Elberadweg Pieschen
AF1879/21

Sehr geehrte Frau Krause,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 bis 6 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

Die Fragen 2 bis 6 betreffen keinen konkreten Lebenssachverhalt (Ereignis/Vorfall), sondern hinterfragen hypothetische oder künftige Konstellationen.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Der Elbe-Rad-und-Wanderweg soll im Bereich Pieschen für etwa 6 Monate gesperrt werden. Dort fahren täglich tausende Dresdnerinnen und Dresdner mit dem Rad zur Arbeit, um andere Wege zu erledigen oder um sich zu erholen. Es ist außerdem ein beliebter Spazierweg.“

1. Wie begründet sich die lange Dauer der Sperrung?“

Die Bauzeit ist notwendig, da zum einen die S-Kurve am Citybeach umgebaut und für den Radverkehr sicherer gemacht wird. Es werden zudem Leitungen verlegt und an der zukünftigen Hafensperrung Hochbauten errichtet.

2. „Der Weg soll im Zusammenhang mit der neu entstandenen Bebauung verlegt werden. Warum wird nicht zunächst die neue Führung hergestellt und nur für die Zeit der Einbindung an den alten Verlauf der öffentliche Durchgang gesperrt?“

Voraussetzung zur neuen Führung des Elberadweges ist die Errichtung der oben genannten Hochbauten, da diese den zukünftig hochwassersicheren Elberadweg stützen. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse an der S-Kurve ist es an dieser Stelle unmöglich, den Elberadweg an der Baustelle vorbei zu führen.

- 3. „Die Umleitung führt über die Leipziger Straße, die im entsprechenden Bereich nicht über Radverkehrsanlagen verfügt. Wurde die Anlage von provisorischen Radstreifen geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?“**

Die Anlage eines Radschutzstreifens wurde geprüft. Eine Planung dazu wird vom Investor abgefordert.

Im Bereich der Straßenbahnhaltestellen „Gothaer Straße“ und stadteinwärts an der Haltestelle „Alexander-Puschkin-Platz“ ist die Fahrbahn zu schmal, um einen Radschutzstreifen anlegen zu können.

- 4. „Es ist zu erwarten, dass nicht alle Radfahrer*innen in stadtauswärtiger Richtung die Straßenseite wechseln werden, insbesondere in Begleitung von Kindern. Wird für die Dauer der Sperrung ermöglicht, den Gehweg in beiden Richtungen legal zu befahren?“**

Eine Freigabe des Radverkehrs in beide Richtungen auf dem südlichen Gehweg der Leipziger Straße ist nicht möglich. Auch hier sind die Platzverhältnisse an den beiden genannten Straßenbahnhaltestellen auf Grund von Einbauten (Fahrgastunterstand, Sitzmöglichkeiten, Fahrkartenautomat) und Bäumen beengt und lassen einen Zweirichtungsradverkehr nicht zu.

- 5. „In stadteinwärtiger Richtung sind im Bereich des Baugebiets sehr häufig falsch geparkte Fahrzeuge auf dem Gehweg anzutreffen. Wird die Stadtverwaltung das Verbot des Befahrens und Beparkens von Geh- und Radwegen mit Kfz durchsetzen? Werden Kontrollen intensiviert?“**

Im Hinblick auf das widerrechtliche Parken im Bereich des öffentlich gewidmeten, straßenbegleitenden Geh- und Radweges der Leipziger Straße erfolgen regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt. Verstöße werden dabei in der Regel vereinzelt festgestellt und zur Anzeige gebracht.

Eine besondere Situation ist unmittelbar vor dem neu gebauten Wohnhaus Leipziger Straße 17 – 17 a zu verzeichnen. Hier werden Fahrzeuge auf einer zwischen dem Gebäude und dem Geh- und Radweg liegenden Asphaltbahn abgestellt. Diese ist zwar für jedermann begeh- und befahrbar und deshalb als tatsächlich öffentlicher Verkehrsraum anzusehen, allerdings aufgrund der baulichen Gestaltung kein Bestandteil des Geh- und Radweges. Ein verbotenes Parken im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) liegt hier nicht vor.

Die Asphaltbahn ist zudem am Ende der Gebäudefront mittels Pflanzkörper begrenzt und somit nicht durchgehend passierbar. Aufgrund dessen ist eine Gefährdung des Fußgänger- und Radverkehrs zweifellos gegeben, wenn Fahrzeugführende den öffentlichen Geh- und Radweg überqueren, um unmittelbar vor das private Grundstück zu gelangen oder den Bereich in Richtung Fahrbahn verlassen. In der täglichen Praxis ist eine wirksame Prävention bzw. Verfolgung dieses Verhaltens durch behördliche Kontrollkräfte allerdings schwierig zu leisten.

6. „Mit welcher Wartezeit an den Baustellenampeln wird zu rechnen sein?“

Die Lichtsignalanlage schaltet nach Bedarf für die Fußgänger und Radfahrer grün. Die maximale Wartezeit beträgt etwa 60 Sekunden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert